

Drucksache Nr.: 0618/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	04.02.2016	Ö	Kenntnisnahme (1. Lesung)
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	14.04.2016	Ö	Kenntnisnahme (Abschließende Lesung)
Ratsversammlung	26.04.2016	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Schulentwicklungsplanung (SEP)
hier: Schulentwicklungsplan 2012 -
Allgemein bildende Schulen;
2. Fortschreibung 2015

Antrag:

Die vorliegende 2. Fortschreibung 2015 des
Schulentwicklungsplans 2012 wird zur
Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gemäß § 51 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben.

Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien mit einzubeziehen.

Ferner ist die Schulentwicklungsplanung kreisübergreifend abzustimmen.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 06.11.2012 den Schulentwicklungsplan 2012 - Allgemein bildende Schulen (SEP 2012) zur Kenntnis genommen (Drucksache-Nr.: 1013/2008/DS).

Nach Kapitel 7.3.1 des SEP 2012 sollen dessen statistische Grundlagen zum Zwecke der Steuerung und konkreten Maßnahmeplanung jährlich aktualisiert und fortgeschrieben werden. Über diese jährliche Fortschreibung hinaus soll der Schulentwicklungsplan der Stadt Neumünster alle fünf Jahre grundlegend überarbeitet werden.

Die 1. Fortschreibung 2014 des SEP 2012 wurde der Ratsversammlung in der Sitzung am 08.07.2014 zur Kenntnis gegeben (Drucksache-Nr.: 0228/2013/DS).

Gemäß der Vorgabe, die statistischen Grundlagen jährlich zu aktualisieren und fortzuschreiben, wird nunmehr die 2. Fortschreibung 2015 des SEP 2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bei dieser Fortschreibung sind in den vorgenommenen Prognosen für die einzelnen Schularten die gemäß der Vorgabe des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein voraussichtlich ab Oktober 2016 dauerhaft in Neumünster unterzubringenden Asylbewerber entsprechend berücksichtigt worden.

Sollten die aufgrund dieser Vorgabe getroffenen Annahmen eintreten, lässt sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehen, dass die aktuell bestehenden Kapazitäten bei den Grundschulen sowie insbesondere im Gemeinschaftsschulbereich nicht mehr den dann erwarteten Verhältnissen entsprechen.

Obgleich langfristige Prognosen von Schülerzahlen für einzelne Schularten verschiedenen Unwägbarkeiten unterliegen und daher stets mit Vorbehalten zu betrachten sind, werden für den Nachtragshaushalt 2016 vorsorglich Investitionsmittel zur Schaffung bzw. Errichtung eines zusätzlichen Zuges an einem Gemeinschaftsschulstandort in Neumünster kalkuliert.

Durch die vorliegende Drucksache erfolgt lediglich eine Kenntnisnahme der statistischen Berichterstattung, der vorgenommenen Prognosen sowie der seitens des Schulträgers in den nächsten Jahren für erforderlich gehaltenen schulentwicklungsplanerischen und organisatorischen Maßnahmen.

Über eine Umsetzung konkreter schulentwicklungsplanerischer Maßnahmen wäre wie bisher auch durch die Selbstverwaltung im Rahmen einer dazu jeweils zu erstellenden Einzelvorlage zu entscheiden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat